

ERDGASPREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

Gültig ab dem 01.03.2026

Für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Grund- und Ersatzversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an. Die Grundversorgung Behaglich-Zuhause wird für Kunden mit gewerblichem-, beruflichem und sonstigem Bedarf entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

»Behaglich-Zuhause

	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
Bei einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh*		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	11,70 Cent	13,92 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	50,00 Euro	59,50 Euro
Bei einem Jahresverbrauch ab 3.001 kWh*		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	11,70 Cent	13,92 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	100,00 Euro	119,00 Euro

* Der Endpreis (brutto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (brutto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (brutto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Die Bruttopreise (kaufmännisch gerundet) beinhalten Steuern und Abgaben.

»Enthaltene Steuern, Abgaben und sonstige Entgelte

	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,655 ct/kWh
CO ₂ -Preis aus dem BEHG	1,179 ct/kWh	1,403 ct/kWh
Speicherumlage nach §35e EnWG	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Bilanzierungsumlage nach §29 GasNZV	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh

»Konzessionsabgaben

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

	Ausschließlich für Kochen und Warmwasser		Bei sonstigen Tarifierungen	
	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
In Gemeinden bis 100.000 Einwohner je Kilowattstunde	0,61 Cent	0,73 Cent	0,27 Cent	0,32 Cent

»Netzentgelte

Entgelte an den zuständigen Netzbetreiber für die Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung.

In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt (siehe Preisblatt im Internet: www.evb-beckum.de).

Erläuterungen

1. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
2. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG stellt das Erdgas (L-Gas) mit einem Brennwert von $H_o = \text{ca. } 9,8 \text{ kWh/m}^3$ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von $p = \text{ca. } 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung.
3. Beim Vergleich zwischen einer „kWh Strom“ und einer „kWh Gas“ müssen die unterschiedlichen Umwandlungs- und Anwendungsgrade der beiden Energiearten berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh in etwa dem 1,4-fachen des vergleichbaren Stromverbrauchs entspricht.

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG » Sternstraße 22 » 59269 Beckum » Fon: 02521/8506-0 » Fax: 02521/8506-20 » Mail: info@evb-beckum.de
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH » Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas van Kevelaar
Geschäftsführung: Dr. Daniel Dierich » Handelsregister: Amtsgericht Münster / HRA 5684 » Steuernr.: 304/5841/0473 » USt-IdNr.: DE 187 385 988